



II-3226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

10.101/89-I/5/81

Wien, am 11. Dezember 1981

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1503/J der Abgeordneten Dr. Wiesinger
und Genossen betreffend Umweltbelastung
durch Verfeuerung von Kohle

1449 IAB

1981 -12- 16

zu 1503 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BEFYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1503/J, betreffend Umweltbelastung durch Verfeuerung von Kohle, welche die Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen am 16. November 1981 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Energiebericht 1979 wurden als ein Maß für die Umweltqualität die Gesamtmengen der einzelnen emittierten oder prognostizierten Schadstoffkomponenten im Kapitel 11 "Umweltpolitik und Energieversorgung" unter Kapitel 11.3.1, im Energiebericht 1980 der Bundesregierung im Kapitel 12 "Umweltpolitische Aspekte der Energieversorgung" unter Kapitel 12.3.4. in den Tabellen aufgeführt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Sinne der Anfrage hat sich dadurch erübrigt, daß diese Fragen durch das am 31. März 1981 in Kraft getretene

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Dampfkessellemissionsgesetz (DKEG) geregelt werden. Das Gesetz enthält sowohl einschlägige Bestimmungen als auch Verordnungs-ermächtigungen für Detailfragen. Die Durchführungsverordnungen sind vom Bundesminister für Bauten und Technik und - je nach Sachverhalt - im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zu erlassen.

Im Energiebericht 1980 wurde unter Kapitel 12.3.3 "Die zukünftige Entwicklung bei kalorischen Kraftwerken" auf das DKEG Bezug genommen. Im Energiebericht 1981 erfolgt unter Kapitel 13.2.4 die Fortschreibung der zwischenzeitlichen Entwicklung.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Sinne der Ausführungen zu Punkt 2 der Anfrage sind Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des DKEG und den zu erwartenden Durchführungsverordnungen zu setzen.

Im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen bei kalorischen Kraftwerken wird darüber im Energiebericht 1980 unter Kapitel 12.3.2 "Der derzeitige Stand bei geplanten und im Bau befindlichen kalorischen Kraftwerken" und im Energiebericht 1981 unter Kapitel 13.2.3 ausführlich berichtet.

